

Fischer, Thomas

Zwischen Ordnungspolitik und
Unterstützungsarbeit. Kommunalpolitische und
fachliche Spannungsfelder der Mobilen
Jugendarbeit in ländlich-peripheren Räumen

BACHELORARBEIT

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2022

Fischer, Thomas

Zwischen Ordnungspolitik und
Unterstützungsarbeit. Kommunalpolitische und
fachliche Spannungsfelder der Mobilen
Jugendarbeit in ländlich-peripheren Räumen

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2022

Erstprüfer: Herr Prof. Dr. phil. Stephan Beetz

Zweitprüferin: Frau Carola Weise

Bibliographische Angaben:

Fischer, Thomas:

Zwischen Ordnungspolitik und Unterstützungsarbeit. Kommunalpolitische und fachliche Spannungsfelder der Mobilen Jugendarbeit in ländlich-peripheren Räumen. 37S. Greiz, Hochschule Mittweida (FH), Fakultät Soziale Arbeit, Bachelorarbeit, 2022.

Referat:

Die Bachelorarbeit befasst sich mit den Besonderheiten, welche das Arbeiten im Spannungsverhältnis zwischen Ordnungspolitik und Unterstützungsarbeit in der aufsuchenden Jugendarbeit begleiten. Dazu werden zunächst die Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes beleuchtet, sowie die Eigenheiten der Jugendphase dargestellt. Anhand eines konkreten Fallbeispiels wird die Problematik des doppelten Mandats und die Bedeutung sozialer Normen aufgezeigt. Dem schließen sich Grenzen sowie Gedanken zu einer professionellen Positionierung an. Im abschließenden Resümee werden mögliche Konsequenzen für die im Arbeitsfeld tätigen Sozialarbeiter aufgezeigt. Der Theoriearbeit liegt eine intensive Literaturrecherche praxisorientierter und wissenschaftlicher Texte zugrunde.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Grundlagen der mobilen Jugendarbeit	3
2.1 Ursprung und Begrifflichkeiten	3
2.2 Auftrag und Ziele	4
2.3 Gesetzliche Grundlage und Zielgruppen	6
2.4 Arbeitsformen	7
3. Die Adressaten	9
3.1 Die Besonderheit der Jugendphase	9
3.2 Bedeutungen und Funktionen eigener Räume für Jugendliche	12
3.3 Theorie vs. Praxis	13
4. Ordnungspolitik vs. Unterstützungsarbeit	15
4.1 Das doppelte Mandat in der Sozialen Arbeit	15
4.2 Die Bedeutung von sozialen Normen	18
4.3 Die Kommune	20
4.5 Gedanken zum Fallbeispiel	24
4.6 Spannungsverhältnisse im Überblick	25
5. Herausforderungen	28
5.1 Grenzen	28
5.2 Die professionelle Positionierung im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle	29
6. Schlussfolgerungen	31
7. Literaturverzeichnis	33

1. Einleitung

Auf der Suche nach einem geeigneten Thema für meine Bachelorarbeit, rekapitulierte ich zu Beginn alle Arbeitsbereiche in denen ich als Erzieher bzw. angehender Sozialarbeiter bisher tätig war. Die Tätigkeitsfelder zogen sich dabei von Offener Kinder und Jugendarbeit über stationäre Jugendhilfe bis zur Erziehungsbeistandschaft. Dabei konnte ich allen Bereichen stets etwas positives abgewinnen. Die Gründe dafür waren insbesondere, da Arbeitsaufträge sowie Ziele immer relativ klar definiert und von mir, vor dem Hintergrund meines Selbstverständnisses als Erzieher bzw. angehender Sozialarbeiter auch zu einem Großteil mitgetragen bzw. vertreten werden konnten. Anders, zumindest kann ich diesen Eindruck zum gegenwärtigen Zeitpunkt konstatieren, stellt sich die Situation im Arbeitsfeld der Mobilen Jugendarbeit dar.

Das Arbeitsfeld ist im SGB VIII nicht klar definiert, es beinhaltet Elemente der Jugend- & Jugendsozialarbeit und wird daher im §13 SGB VIII verortet. Laut Walther Specht, dem Mitbegründer der Mobilen Jugendarbeit, hat die aufsuchende Sozialarbeit das übergeordnete Ziel, Ausgrenzungs- und Stigmatisierungs- Prozesse zu verhindern oder je nach Möglichkeit rückgängig zu machen. Darüber hinaus sollen die Mitarbeiter im Rahmen ihrer aufsuchenden Tätigkeit entkoppelte und ausgegrenzte junge Menschen erreichen, die von anderen Hilfsangeboten nicht mehr erreicht werden. Diese sollen, insofern sie denn wollen, befähigt werden, Anschluss an die Gesellschaft zu finden, um in diesem Sinne Teilhabe zu erfahren. In der Praxis stellt sich die Situation allerdings konträr dar, denn im Arbeitsalltag werde ich nicht selten mit der Aufforderung konfrontiert, intervenierend und kontrollierend tätig zu werden. Außerdem sollen den mehr oder weniger auffälligen Jugendlichen, pauschal Beratungs- und Hilfs- Angebote unterbreitet werden, die oft vorbei an den tatsächlichen individuellen Problemlagen und Bedürfnissen der jungen Menschen gehen. Die sich hieraus ergebenden Erwartungen an meine Berufsrolle als Sozialarbeiter stehen dem fachlichen Mandat in diskrepanter Weise entgegen. Das sich hieraus ergebende Spannungsfeld ist ein Ausdruck der Widersprüchlichkeit des doppelten Mandats, welches meinen Arbeitsalltag täglich begleitet.

Da diese konflikthafte Situation zunehmend Tatkraft bindet und ich vor Ortsvorsteher*innen, Bürgermeister*innen und Ratsmitglieder*innen nicht selten in Erklärungsnot gerate, welche wiederum als eine Ursache für die zunehmende berufliche Frustration zu nennen ist, erscheint die wissenschaftliche Bearbeitung des Spannungsfeldes als meiner persönlichen und beruflichen Entwicklung dienlich. Die zentrale Frage, welche ich über die Ausarbeitung mittels Fachliteratur beantworten möchte, ist: Wie kann ein erfolgreicher Spagat zwischen kommunalpolitischen Forderungen (In Form von Kontrolle) und fachlichem Anspruch (in Form individueller Hilfe) gelingen?

Die Arbeit ist gegliedert in fünf Teile, beginnend mit den Grundlagen der mobilen Jugendarbeit. Als Ausgangspunkt zum Verständnis werden dort Ursprung, Auftrag und Ziele, sowie die gesetzlichen Grundlagen beschrieben. Im zweiten Teil gehe ich auf die Merkmale der Jugendphase ein und verdeutliche außerdem die Funktionen eigener Räume. Im dritten Teil der Arbeit werden zunächst die Herausforderungen beschrieben, welche sich hinsichtlich des doppelten Mandats ergeben, um in diesem Kontext auf die Bedeutung von Sozialen Normen einzugehen. Folgend wird anhand eines Fallbeispiels das Spannungsfeld zwischen Ordnungspolitik und Unterstützungsarbeit aufgezeigt. Der fünfte Teil schließt die Arbeit mit Möglichkeiten zur professionellen Positionierung im Spannungsfeld sowie einigen Schlussfolgerungen.

Die Begriffe „Aufsuchende Jugendarbeit“, „Mobile Jugendarbeit“ und „aufsuchende Sozialarbeit“ werden in den folgenden Abschnitten synonym verwendet.

2. Grundlagen der mobilen Jugendarbeit

2.1 Ursprung und Begrifflichkeiten

Die Historischen und konzeptionellen Vorläufer Mobiler Jugendarbeit finden sich in Österreich, der Schweiz und insbesondere in den USA. Ende der 1920er Jahre wurden in Großstädten der USA im Zusammenhang mit steigender Jugendkriminalität zum ersten Mal sozialpädagogische Street-Work'-Programme eingerichtet, mit dem Ziel, die Städte wieder sauberer und sicherer zu machen. „Streetwork“ als Soziale Arbeit auf der Straße etablierte sich ab Mitte der 1970er Jahre, angelehnt an US-amerikanische Angebote zunehmend in Feldern der Sucht- und Wohnungslosenhilfe, der Offenen Jugend- und Stadtteilarbeit. In Deutschland liegen die Ursprünge der Mobilen Jugendarbeit in Baden-Württemberg, wo Walther Specht das Konzept Ende der 1960er Jahre praktisch entwickelt und wissenschaftlich evaluiert hat. Der Entstehungskontext war die ‚wachsende Jugendkriminalität, sowie die Gewalt und Zerstörung durch Jugendliche. Der aufsuchende Arbeitsansatz, damals noch unter der Begrifflichkeit der „sozialen Gruppenarbeit“ oder der „sozialen Jugendarbeit“ bzw. „offenen Form der Jugendarbeit“ bekannt, entwickelte sich in den Folgejahren stetig weiter und verbreitete sich in anderen, nach der Wende auch in den neuen, Bundesländern. Im Rahmen der Konzeptdebatte um eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit, bekam der Ansatz ab Mitte der 1980er Jahre einen besonderen Stellenwert, da er laut Galuske den Kriterien einer an den alltäglichen Lebenszusammenhängen der Klienten*innenorientierten Sozialen Arbeit entsprach (vgl. Bollig 2020, S. 1770-1772). Dies führte zu einer Ausdifferenzierung im Bereich der offenen Jugendarbeit und zur Etablierung des aufsuchenden Ansatzes als professionelles Jugendhilfekonzept“ (Keppeler & Specht 2011, S. 960). Unter dem Überbegriff „aufsuchende Jugendarbeit“ haben sich bis heute vier Arbeitsformen herausgebildet, die sich unter den Bezeichnungen „Streetwork“, „Hilfe und Unterstützung für Einzelne“, „Angebote für Cliquen und Gruppen“ sowie Gemeinwesen orientierte Arbeit noch einmal differenziert betrachten lassen (vgl. Fiedler 2012, S. 133). Die Bezeichnung „Mobile Jugendarbeit“, die ursprünglich von Willi Erl eingeführt und von Specht

aufgegriffen wurde, hat sich vor diesem Hintergrund nicht bundesweit durchsetzen können. Im deutschsprachigen Raum kursiert immer noch eine Vielfalt an Terminologien wie beispielsweise Straßensozialarbeit, Jugendarbeit auf der Straße, Streetwork, Aufsuchende oder Akzeptierende Jugendsozialarbeit. Die Bezeichnungen werden teilweise synonym, teils konkurrierend verwendet. Es fehlt somit bundesweit eine terminologische Einigkeit, wie sie bei der Offenen Jugendarbeit vorliegt (vgl. Bollig, 2021, S. 1772). Da alle Konzepte die aufsuchende Vorgehensweise gemeinsam haben und sich bei genauer Betrachtung auch nur punktuell und nicht grundsätzlich unterscheiden, lassen sich diese unter dem Sammelbegriff „aufsuchende Arbeitsansätze der Jugendarbeit“ zusammenfassen (vgl. Meyer 2020, S. 199). Die Frage, ob das in dieser Arbeit beschriebene Spannungsverhältnis, auch gleichermaßen in allen Arbeitsformen zu beobachten bzw. als problematisch zu beschreiben wäre, bleibt jedoch offen.

2.2 Auftrag und Ziele

Mobile Jugendarbeit gilt im deutschsprachigen Raum seit den späten 1970er Jahren als etablierter Arbeitszugang für die niedrigschwellige Arbeit mit marginalisierten oder problematisierten Gruppen. In ihren alltagsnahen Bildungs-, Vermittlungs- und Versorgungs- oder Beteiligungsfunktionen legitimiert sie sich selbst zur Vorbedingung von ernstgemeinter sozialer Inklusion (vgl. Diebäcker 2019b, S. 542). Mit Blick durch die Perspektive der Lebensweltorientierung, besteht der Auftrag in der Reorganisation und Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen des Einzelnen und seines Umfeldes, um so einen „gelingenderen Alltag“ zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist wiederum, den Alltag der Jugendlichen ungefiltert erleben und verstehen zu können. Als Schlüssel hierzu gilt, sich auf die Lebenswelt der Jugendlichen einzulassen. Ermöglicht wird dies durch die Arbeitsprinzipien, der Akzeptanz, der Offenheit und der Vertraulichkeit. Konkret umgesetzt werden diese Grundsätze, indem die Sozialarbeiter*innen im Leben der jungen Menschen präsent sind und nach Möglichkeit Teil ihres Alltags werden (vgl. Schlenker; Reutlinger; Frank 2020, S. 25). Da Soziale Arbeit jedoch nie außerhalb eines Raumes stattfindet, sondern immer in einem konkreten

sozialräumlichen Kontext, spielt die Perspektive der Sozialrumorientierung bei der Benennung des Arbeitsauftrages ebenso eine wesentliche Rolle. In der Praxis bedeutet dies, dass Aufsuchende Jugendarbeit die sozial-räumlichen Bedingungen, in denen sie arbeitet, erkennen und verstehen muss. *„Denn diese Bedingungen wirken auf die Handlungsmöglichkeiten der Adressat*innen ebenso ein wie auf die Aus-Gestaltungsmöglichkeiten der Sozialarbeiter*innen [...] Fachpersonen der MJA schaffen durch ihre professionelle Praxis Räume – genau so, wie andere Akteur*innen in ihrer alltäglichen Praxis Räume hervorbringen. Vielfach nicht konkret, indem sie die Möglichkeit haben, zu bauen oder jungen Menschen einen Aufenthaltsort zu Verfügung zu stellen, jedoch in nicht weniger wichtigen Formen: symbolisch, indem sie Jugendliche ernst nehmen und hören. Temporär, indem durch bewusst gestaltete räumliche Arrangements Jugendliche aus ihrer belasteten und gesundheitsgefährdenden Situation herausgeholt werden können“* (Schlenker; Reutlinger; Frank 2020, S. 25). Die Arbeit mit und im Gemeinwesen, beschrieben als ‚sozialräumliche Strategie‘, die eine ganzheitliche Betrachtungsweise auf den Stadtteil bzw. das Gemeinwesen hat, ist demnach für die Aufsuchende Jugendarbeit ebenso essenziell wie der Lebensweltorientierende Ansatz. Dieser betont, dass man im Sinne eines Verstehens den Jugendlichen in ihren Alltagsstrukturen begegnen muss, um nach Möglichkeit ein kleiner Teil dessen zu werden. Dabei beschränkt sich die Lebensweltorientierung nicht auf die Analyse und Auseinandersetzung des Alltages der jungen Menschen, sondern findet in allen Dimensionen des Aufwachsens, also Raum, soziale Beziehungen, Zeit sowie der alltäglichen Bewältigung von Aufgaben statt. Im pädagogischen Alltag ist damit gemeint, Unterstützung und Hilfestellung in Form eines ganzheitlichen Ansatzes anzubieten. Dabei sind alle fördernden, sowie hemmenden Faktoren bezüglich eines gelingenden Alltags zu berücksichtigen. Die Sozialarbeiter*innen nehmen dabei eine Gastrolle ein und distanzieren sich weitestgehend von kontrollierenden Maßnahmen (vgl. Keppler; Bollig; Reuting 2020, S. 24).

Grundsätzlich soll Mobile Jugendarbeit beide Ansätze in ihrem Arbeitsauftrag vereinen und so die Lebenssituation besonders benachteiligter junger Menschen verbessern, sie in ihrer Entwicklung fördern und deren Interessen nach außen vertreten. Aufsuchende Jugendarbeit ist dabei für alle Themen und

Schwierigkeiten, die von Jugendlichen benannt werden offen und bearbeitet diese im Sinne eines alltagsorientierten Beratungsverständnisses. Gleichzeitig gilt es zu verdeutlichen, dass es nicht die Aufgabe von aufsuchender Sozialarbeit ist, öffentliche Plätze zu kontrollieren, Störenfriede oder Obdachlose von der Straße wegzubekommen, geschweige denn Jugendliche in beruflichen oder schulischen Bildungsmaßnahmen unterzubringen oder auch junge Geflüchtete zur Ausreise zu bewegen (vgl. Bollig 2020, S. 1780).

2.3 Gesetzliche Grundlage und Zielgruppen

Die Grundlage für das Handeln bildet das im Grundgesetz festgeschriebene Recht aller Menschen auf ein menschenwürdiges Dasein und die im Sozialgesetzbuch angestrebte soziale Gerechtigkeit. Kinder und Jugendliche haben demnach ein Recht auf Förderung der individuellen Entwicklung der Persönlichkeit. Die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sollen dazu beitragen, Benachteiligungen zu überwinden und abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen zu schaffen (vgl. § 1 SGB VIII). Die gesetzliche Grundlage für die aufsuchende Jugendarbeit liegt jedoch schwerpunktmäßig im § 13 SGB VIII, da aufsuchende Jugendarbeit die soziale Integration junger Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, fördert. Hilfen nach § 13 SGB VIII haben, im Gegensatz zu §§ 27 ff SGB VIII, kein Erziehungsdefizit zum Gegenstand und ist richten sich damit direkt an junge Menschen. Im Fokus liegt die gesellschaftliche Integration derer, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen und von sozialer Benachteiligung betroffen sind. Darüber hinaus umfasst aufsuchende Jugendarbeit aber auch Elemente bzw. Aspekte der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, wie die Jugendberatung und die Gemeinwesen Orientierung. Mobile Jugendarbeit realisiert im Sinne des § 11 SGB VIII Jugendarbeit für Jugendliche, die über andere Angebote der Jugendarbeit nicht erreicht werden. Während sich die Angebote der offenen Kinder und Jugendarbeit prinzipiell an alle Jugendlichen richtet, um ihre Entwicklung durch Freizeit- und Gruppenpädagogik, außerschulische Bildungsangebote, Gemeinwesen bezogene Angebote und Jugendberatung zu fördern, soll Mobile Jugendarbeit dies im besonderen Sinne für „schwer erreichbare“ Jugendliche tun (vgl. Delmas; Häberlein; Keppeler; Lutz 2011. S. 11).

2.4 Arbeitsformen

Wie unter Punkt 1 bereits beschrieben, haben sich vier mehr oder minder eigenständige, das heißt auf einer differenzierten methodischen wie auch theoretischen Entwicklungsarbeit basierenden Ansätze, die unter dem Überbegriff „aufsuchende Jugendarbeit“ beschrieben werden, herausgebildet. Diese sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden:

- Die Einzelfallhilfe bietet den jungen Menschen Unterstützung bei sowohl psychischen als auch physischen Herausforderungen an, dabei umfasst die Einzelfallhilfe „Beratung, Unterstützung und Begleitung sowie Vermittlung und Herstellung von Kontakt zu bestehenden Hilfeangeboten. Die Einzelfallhilfe ist in der Regel individuell gestaltbar und erstreckt sich über kurzfristige Unterstützungsleistungen bis hin zu langfristigen, mehrjährigen Begleitungsprozessen (vgl. Keppeler/ Bollig/ Reuting 2020, S.69).
- Der aufsuchende Ansatz wird in der Fachliteratur in mehrere, vielfältige Erscheinungsformen unterteilt, jedoch hat die Literaturrecherche ergeben, dass alle beschriebenen Formen ein vergleichsweise einheitliches Verständnis im Hinblick auf Zielsetzung und methodisches Handeln vorweisen. Begrifflich unterschieden wird dabei zwischen Mobiler Jugendarbeit, szene- und zielgruppenorientierter Streetwork Arbeit oder hinausreichender Jugendarbeit. Gemeinsam haben all diese Ansätze jedoch das aktive Aufsuchen junger Menschen an den von ihnen selbst gewählten Treffpunkten, mit jedoch unterschiedlichen Angeboten. Alle genannten Ansätze zeichnen sich darüber hinaus durch das Merkmal der advokatischen Interessensvertretung ihrer Adressat*innen aus (vgl. Meyer 2020, S. 197-198).
- Die Gruppenarbeit ist eine weitere Arbeitsform der aufsuchenden Jugendarbeit, die sich auf die Zusammenarbeit mit Cliques- und Gruppenmitgliedern fokussiert. Diese sind im Kontext der Arbeit primär positiv besetzt und werden als ein wesentlicher Sozialisationsbereich verstanden. Die Sozialarbeiter*innen unterstützen die Adressat*innen bei der Suche nach und bei der Aneignung von geeigneten Räumen und Treffmöglichkeiten, bei der Vertretung eigener

Interessen und der Beteiligung im Gemeinwesen sowie bei der Organisation und Durchführung von Freizeitaktivitäten (vgl. Bollig 2021, S. 1774).

- Eine weitere Arbeitsform der Mobilen Jugendarbeit ist die Gemeinwesenarbeit, die sowohl mit auffälligen jungen Menschen als auch mit den Bewohnern aus ihrer Umgebung zusammenarbeitet. Gemeinwesen bezogene Arbeit hat den Auftrag, die soziale Infrastruktur für Jugendliche und junge Erwachsene zu verbessern sowie den gesellschaftlichen Dialog und die Begegnung zu fördern. Voraussetzung dafür ist die Kenntnis der vorhandenen sozialen Infrastruktur, welche zum Beispiel mittels Sozialraumanalyse erlangt werden kann. Durch die aktive Teilnahme an Planungs- und Beteiligungsprozessen in Gremien werden dabei die Interessen der Adressat*Innen vertreten (vgl. ebd. 2021, S. 1774).

3. Die Adressaten

3.1 Die Besonderheit der Jugendphase

Wie bereits beschrieben, versucht aufsuchende Jugendarbeit mit ihren vielfältigen Methoden und Ansätzen einen Zugang zu schwer erreichbaren Jugendlichen zu finden. Doch was macht Jugendliche eigentlich aus und warum wird dieser Lebensphase aus sozialarbeiterischer Sicht so viel Aufmerksamkeit geschenkt? Der Begriff Jugend wird in der fachlichen Debatte, je nach historischem und gesellschaftlichem Kontext unterschiedlich beschrieben und ist keineswegs einheitlich definiert. *„Die Sozialwissenschaften sprechen von Jugend, wenn sie eine soziale Gruppe in einem bestimmten Lebensalter bezeichnen [...] diese Perspektive fokussiert auf das Verhältnis zur jeweiligen Gesellschaft. Jugend wird dann als Lebensphase verstanden, die ein Austesten und Erproben von Regeln und Grenzen erlaubt und eine Integrations- und Platzierungsfunktion erfüllt“* (Witte; Schmitt; Niekrenz 2021, S. 376).

In der Fachliteratur finden sich zur Dauer der Jugendphase unterschiedliche Zeitspannen. Laut Raithel beginnt die frühe Adoleszenz zwischen 11 und 14 Jahren und endet mit der spät- bzw. Post-Adoleszenz im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (vgl. Raithel 2011, S. 14). Eintritt und Dauer folgen dementsprechend keinem einheitlichen Muster, die Lebensphase wird im fachlichen Diskurs jedoch recht einheitlich charakterisiert. In Konsens der Betrachter*innen wird Ebendiese als besonders durch die Suche und Entwicklung einer eigenen Identität beschrieben, in der Aufbruch und starke Veränderungen Kennzeichen dieser Entwicklungsphase sind. Veränderungen auf biologischer Ebene gehen mit dem Wandel interpersonaler Beziehungen und sozialer Statusveränderungen einher. Schulische und berufliche Entwicklungsbereiche, sowie die Peergroup treten gegenüber dem familiären Umfeld in den Vordergrund (vgl. Raithel 2018, S. 9). Garz und Raven beschreiben die Adoleszenz dabei als Moratorium, welches genutzt werden sollte, *„um die richtige Dosis zwischen Eigenständigkeit und Anpassung zu finden und diese als eigene Identität zu stabilisieren. Es gehört auch zu dieser Identitätsfindung, dass der junge Mensch nicht nur ein hinreichendes Maß an Durchsetzungsvermögen, sondern auch ein diesem*

Vermögen entsprechendes Maß an Gerechtigkeitsempfinden, entwickelt. Nur dann kann der Erwachsene, wenn es im ‚Ernstfall‘ um die Verteidigung eigener Interessen und die Wahrung berechtigter Interessen anderer geht, gute und für alle akzeptable Entscheidungen treten. Im späteren Verlauf des Adoleszenz-Moratoriums muss es nicht zuletzt deshalb dazu kommen, dass (um ihrer selbst willen) provokante Verhaltensmuster und die Verweigerung von Rollenzumutungen aufgegeben werden. Dazu bedarf es einer zunehmenden Akzeptanz legitimer, diskursiv begründeter Kritik und einer wachsenden Bereitschaft zur Kompromissbildung“ (Garz; Raven 2015, S. 87).

Im Kontext dieser Veränderungen, psychosozialer Umschwünge und komplexer Herausforderungen, stellt Raithel die Jugend als eine hoch dynamische Entwicklungszeit dar, die keineswegs als Schonraum zu beschreiben ist (vgl. Witte; Schmitt; Niekrenz 2021, S. 375-376). *„Das Austesten eigener Handlungskompetenzen auf der einen Seite und des von der Gemeinschaft, noch' Gebilligten auf der anderen Seite sind Hintergrund dafür, dass das Verhalten im Vergleich zur Erwachsenenbevölkerung risiko- bzw. problembehafteter ist [...] Jugendliche überschreiten häufiger Grenzen des sozial Erlaubten und missachten Gesetze in Form delinquenter Verhaltensweisen, [...] riskante Verhaltenspraktiken sind also ein wesentliches, nicht gar zu sagen, ein kardinales Bestimmungselement der jugendlichen Entwicklungsphase (Raithel 2011, S. 9).* Dass die Jugendzeit vor diesem Hintergrund nicht als Schonphase zu bezeichnen ist, sondern eine lang andauernde, Konflikt- und aushandlungsreiche Zeit ist, die zahlreiche Zwischenstadien durchläuft, in der gleichzeitig die Bewältigung von altersspezifischen Entwicklungsaufgaben eine große Rolle spielt, wird somit deutlich. Bei näherer Betrachtung der eben erwähnten Entwicklungsaufgaben, welche von Hurrelmann und Quenzel wie folgt beschrieben werden: *„(a) Entwicklung einer intellektuellen und sozialen Kompetenz, (b) Entwicklung des inneren Bildes von der Geschlechterzugehörigkeit, (c) Entwicklung selbstständiger Handlungsmuster für die Nutzung des Konsumwarenmarktes, (d) Entwicklung eines Werte- und Normsystems und eines ethischen und politischen Bewusstseins“* (Harring; Schenk 2018, S. 120), ist jedoch zu berücksichtigen, *„dass diese nicht nur abhängig von sozialer, kultureller und regionaler Zugehörigkeit in unterschiedlicher Form von Jugendlichen verhandelt werden, sondern sich auch*

im Zuge von gesellschaftlichen Modernisierungs- und Globalisierungsprozessen fluide gestalten und generationsabhängig auf dem Prüfstand stehen“ (ebd. 2018, S. 120).

Laut Hurrelmann stellt die Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben die Grundlage für die Entwicklung der Persönlichkeitsstruktur dar. Dieser Reifeprozess wird von Erikson wiederum mit der Entwicklung der eigenen Identität verknüpft. Erikson meint dazu, die Jugendphase spiele eine wichtige Rolle für die Herausbildung einer „Ich-Identität“. So werden im Jugendalter alle in der Kindheit gemachten Erfahrungen und Identifizierungen wiederholt in Frage gestellt und fließen nach Überarbeitung in die Identität ein (vgl. Konowalczyk 2017, S. 40). Raithel betont in diesem Zusammenhang, dass in der jugendlichen Lebensphase eine wesentliche Weichenstellung für das gesamte weitere Leben erfolgt und verweist in diesem Kontext explizit auf die Wichtigkeit unterstützender Maßnahmen, welche den Angeboten der Kinder und Jugendarbeit besonderer Bedeutung zukommen lässt (vgl. Raithel 2011, S. 10). Auf Grund ihrer Zuordnung zur Kinder- und Jugendhilfe als eigenständiges, durch Freiwilligkeit gekennzeichnetes pädagogisches Handlungsfeld, orientiert sich die aufsuchende Jugendarbeit dabei jedoch nicht ausdrücklich an Entwicklungsaufgaben, sondern versucht, zum Beispiel durch die Schaffung selbstverwalteter Jugendräume ein Experimentierfeld herzustellen, welches fernab von gesellschaftlichen Erwartungen liegt und zwanglose Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht (vgl. Witte; Schmitt; Niekrenz 2021, S.381-382).

Welche Bedeutung insbesondere (eigene) Räume vor dem Hintergrund der geschilderten Herausforderungen für junge Heranwachsende haben, soll nun im Folgenden Abschnitt näher beleuchtet werden.

3.2 Bedeutungen und Funktionen eigener Räume für Jugendliche

Neben den Sozialisationsinstanzen Schule, Elternhaus und Internet spielt die Peergroup im Hinblick auf die eben erwähnte Identitätsentwicklung im Jugendalter eine entscheidende Rolle. Wird in diesem Zusammenhang von Sozialisationsrahmen gesprochen, dann haben Räume für die soziale Gruppe eine spezielle Bedeutung. Gerade das Internet als digitaler Raum, bietet dabei zunehmend mehr Begegnungs- & Kommunikationsmöglichkeiten und trägt dementsprechend auch einen erheblichen Teil zur Sozialisation junger Menschen bei, es ersetzt allerdings keinesfalls reale Begegnungen und Erfahrungen (vgl. Frank 2020, S. 309). Die herausragende Bedeutung, welche öffentliche bzw. frei zugängliche Räume für Jugendliche als Instanz von Sozialisations-, Lebensbewältigungs-, Entwicklungs- und Bildungsprozessen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung unserer Gesellschaft aufweisen, wird in der fachlichen Debatte mittlerweile hinreichend anerkannt (vgl. Huber 2014, S. 64).

Öffentliche Räume [...] *„sind als Aneignungsräume zu verstehen, deren Nutzungen nicht explizit vordefiniert sind und bieten durch ihre vergleichsweise geringe Regulierung die Möglichkeit zur Umnutzung. Die Aneignung des Raumes ist das Resultat der Möglichkeit, sich im Raum frei bewegen, sich entspannen, ihn besitzen zu können, etwas empfinden, bewundern, träumen, etwas kennenlernen, etwas den eigenen Wünschen, Ansprüchen, Erwartungen und konkreten Vorstellungen gemäÙes tun und hervorbringen zu können [...] Sie sind, idealerweise, Freiraum und Möglichkeitsraum, bieten Platz zum Experimentieren, zum Ausüben verschiedener Rollen und Verhaltensweisen und unterscheiden sich damit von privaten und institutionalisierten Räumen wie dem eigenen Zuhause oder der Schule, denn im Unterschied zu privaten Räumen sind öffentliche Räume weniger kontrolliert und erlauben eine bestimmte Verhaltensoffenheit (Deinet; Budrich 2018, S. 127-128). „Im Rückgriff auf den Sozialpsychologen Leontjew wird das grundlegende Interesse von Individuen betont, sich im Rahmen ihrer persönlichen Entwicklung und Lebensbewältigung die soziale und materielle Umwelt aktiv anzueignen und dabei das soziale Zusammenleben in diesen Räumen aktiv zu gestalten [...] da Aneignungsprozesse immer auch Lern- und Bildungsprozesse sind, die dem*

zunehmenden Selbständigwerden, dem gemeinsamen entdeckenden Handeln und der aktiven und partizipativen Gestaltung sozialer Räume dienen, bieten diese wertvolle Potenziale und Lernfelder, die im Rahmen der Sozialen Arbeit gezielt gefördert und genutzt werden können“ (Spatscheck 2009, S. 36). Simmel beschreibt in seiner These der Wechselwirkung, Raum dabei als soziales Produkt mit besonderer Qualität, welches erst durch Interaktionen zum Sozialraum wird (vgl. Deinet 2009, S. 55). Es ist somit zu konstatieren, dass die in der Jugendphase zentralen sozialen Lernprozesse, flexibel nutzbaren Raum benötigen. Diese Räume müssen es den Akteuren vor allem ermöglichen, sich ungestört auf andere einzulassen, Verantwortung zu übernehmen, sich auszuprobieren und zu experimentieren. Digitale Räume eignen sich vor diesem Hintergrund nur sehr eingeschränkt für die Gestaltung dieser Prozesse. Ist entsprechend frei nutzbarer (analoger) Raum verfügbar, können die im vorherigen Abschnitt beschriebenen Entwicklung- und Entfaltungsprozesse durchlebt werden. Bleiben diese sozialräumlichen Entfaltungsmöglichkeiten jedoch aus, fehlen auch grundsätzliche Voraussetzungen, um als Subjekt Selbstwirksamkeitserfahrungen machen zu können. Volle Verantwortung für sich selbst können junge Menschen dementsprechend nur dann übernehmen, wo Gesellschaft diese Freiräume schafft und ihren Wert anerkennt. Pädagogische Betreuung, wenn überhaupt vonnöten, kann hier als Begleiter und Unterstützer fungieren, Aufsicht & Kontrolle sollten dabei auf ein Minimum reduziert werden oder nach Möglichkeit komplett ausbleiben (vgl. Krafffeld 2004, S. 129-130).

3.3 Theorie vs. Praxis

Die Eigenheiten der Jugendphase und die in diesem Zusammenhang skizzierte besondere Bedeutung des Vorhandenseins informeller Lernorte, geben uns einen groben Überblick, was für die Entwicklung junger Heranwachsender von Bedeutung ist. Bewegt man sich nun als Sozialarbeiter im Arbeitsfeld der aufsuchenden Jugendarbeit, stellt man jedoch ernüchternd fest, dass der Widerspruch zwischen dem, was die Theorie fordert und dem was in der Praxis geschieht, recht groß zu sein scheint. Die Veränderungen in unsere Gesellschaft zeigen nämlich deutlich, dass seit einigen Jahrzehnten zunehmend immer mehr Bereiche und Räume monofunktionalisiert werden. Dies meint, dass allmählich

so gut wie alle Flächen und Räume möglichst funktional und unmissverständlich nur auf einen einzigen Zweck ausgerichtet sind. Öffentliche Räume werden inhaltlich und örtlich vordefiniert, beispielsweise durch klare Nutzungsregeln oder Umzäunungen. Solche Vorstrukturierten Räume, zu denen auch Bolzplätze, Skateranlagen, Pump-Tracks und Spielplätze zählen, bieten häufig nicht mehr die Offenheit und Freiheit wie undefinierte Räume, sondern sind zweckgebunden und dienen damit vorrangig einer bestimmten Zielgruppe. Andere Formen der Nutzung werden von den Verantwortlichen oft nicht geduldet, um dies zu untermauern, werden für diese Bereiche exklusive Nutzungsregeln festgelegt, welche bei Missachtung klare Konsequenzen zur Folge haben. Das Recht auf Zugang zu Territorien vermittelt sich außerdem immer häufiger darüber, inwieweit Zugangs- und Nutzungsberechtigungen durch Konsum, Eintrittsgelder oder Mitgliedschaften in Vereinen erworben werden können (vgl. Frank 2020, S. 309-318). *„Typisch war noch vor ein, zwei Generationen, dass Kinder und Jugendliche sich in der Umgebung ihrer Wohnung eigentlich an sehr vielen Orten aufhalten und treffen konnten, auf der Straße, auf (Hinter-)höfen, auf etlichen gewerblich genutzten Grundstücken, auf brachliegenden Grundstücken, ungenutzten Zwischen- und Randzonen usw. Ärger bekamen sie, wenn sie dort etwas anstellten. Heute dagegen reicht es meist schon, mit mehreren anderen Kindern oder Jugendlichen irgendwo zu sein, um Ärger zu riskieren“* (Krauffeld 2004, S. 129). Im ländlichen Arbeitsfeld der aufsuchenden Jugendarbeit offenbart sich dieser Umstand unter anderem dergestalt, dass jedes Risiko der Störung von Ruhe, Ordnung und Privatsphäre Anlass bietet, um Sozialarbeiter*innen mit einem entsprechenden Arbeitsauftrag auszustatten, ordnungspolitisch in Erscheinung zu treten. Von vielen unbemerkt, hat sich vor diesem Hintergrund in den letzten Jahrzehnten ein erheblicher Wandel im Umgang mit Raum vollzogen, der in ganz besonderer Weise Jugendliche und junge Erwachsene einschränkt. Im Hinblick darauf wird noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, dass Fachkräfte an den entsprechenden Stellen auf diesen Missstand hinweisen und die Bedürfnisse der jungen Menschen kommunizieren.

4. Ordnungspolitik vs. Unterstützungsarbeit

4.1 Das doppelte Mandat in der Sozialen Arbeit

Wie wir bereits feststellen konnten, ist die Aufsuchende Jugendarbeit mit zahlreichen Anforderungen konfrontiert. Ganz besonders die sich verschärfenden sicherheits- und ordnungspolitischen Entwicklungen und das traditionelle soziale Gefüge in ländlichen Räumen, stellen dabei spezielle Herausforderungen für die sozialarbeiterisch tätigen Mitarbeiter dar. Die auf öffentliche Ordnung und Sicherheit zielenden politischen Instanzen, lenken in diesem Kontext häufig von wichtigen Strukturfragen ab und richten ihre Aufmerksamkeit auf von ihr definierte „Problemgruppen“, welche diese hergestellte Ordnung bedrohen oder in Frage stellen. Es wird dabei oftmals ein negatives Bild von Jugend inszeniert, was wiederum die Position der jungen Heranwachsenden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Interessen schwächt. Jugendliches Probierverhalten wird selten nur noch als eben dieses, mit seinen besonderen Eigenheiten, differenziert und im Kontext der beschriebenen Entwicklungsaufgaben betrachtet. So kann im pädagogischen Alltag zum beispielsweise immer wieder beobachtet werden, dass bei Strafverfahren nach dem Jugendstrafrecht nicht der Erziehungsgedanke im Vordergrund steht, sondern Grenzüberschreitungen oftmals direkt harte Strafen nach sich ziehen. Dieses dominante Präventionsverständnis, welches daraus resultiert, dass die kontroll- und ordnungspolitischen Instanzen beim Thema Prävention federführend sind, ist defizitorientiert und stigmatisierend. Damit wird Prävention zu einem Bestandteil von Kriminalisierungsprozessen, wobei es nicht primär um Straftaten, sondern im Sinne der Prävention lediglich um Störungen der Ordnung geht. Die Kommunen als Geldgeber verfolgen dabei lediglich das Ziel, auffällige und/oder gewalttätige Jugendliche, die sich zum Ärger der AnwohnerInnen an öffentlichen Plätzen aufhalten, vor der Öffentlichkeit zu verbergen oder diese durch Sanktionen zu vertreiben. Neben der Hilfe für Problembelastete hat aufsuchende Jugendarbeit in diesem Kontext besonders die Funktion einer Sozialfeuerwehr, die Störungen des öffentlichen Raums beseitigen soll. Es werden schnelle und unkomplizierte Problemlösungen durch die

Implementierung Mobiler Jugendarbeit erwartet. Diese wird dabei gezielt als Hilfsmittel der Sozial- und Sicherheitspolitik, sowie als Kriseninterventionsinstanz beansprucht, um so politische Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Vor diesem Hintergrund kann aber nur sehr eingeschränkt Beziehungsarbeit mit den Adressaten geleistet und keine Ursachenforschung betrieben, sondern lediglich Anpassung, Unterordnung und gegebenenfalls Widerstand erreicht werden. Im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Adressatinnen und den Kontrollaufgaben bedingenden, gesellschaftlichen Interessen zu differenzieren, charakterisiert für die aufsuchende Jugendarbeit das doppelte Mandat von Hilfe und Kontrolle (vgl. Fiedler 2012, S. 136-137). Dieser Balance-Akt ist für die beteiligten Sozialarbeiter unter anderem deshalb besonders schwierig, da er nicht widerspruchsfrei gelingen kann. *„Vielmehr werden die kontrollpolitischen Implikationen der eigenen Arbeit sowie die asymmetrischen Machtverhältnisse zwischen Adressatinnen und Fachkraft häufig gänzlich ausgeblendet und von einem Ruf nach Parteilichkeit für das Klientel begleitet [...] problematisch ist nun, dass die Forderung nach Parteilichkeit das strukturelle Dilemmata, den für die Soziale Arbeit konstitutiven Widerspruch zwischen Hilfe und Kontrolle, nicht aufzulösen vermag. „Parteinahme für die Betroffenen – so nachvollziehbar diese Forderung zweifelsohne auch sein mag – beseitigt die vorliegende strukturelle Spannung jedoch nicht, sondern reformuliert sie lediglich als ethisches Problem der jeweiligen professionellen Akteure der Sozialen Arbeit“* (Huber 2014, S. 80). Dies meint, Parteilichkeit, so hat es vordergründig den Anschein, soll als pädagogische (Grund)Haltung entlasten und zusichern, die aus dem Spannungsfeld des doppelten Mandats resultierenden Widersprüche zu beseitigen, um so Handlungssicherheit zu erlangen. Allerdings fehlt es den im Feld tätigen Sozialarbeitern jedoch oftmals an Möglichkeiten, diese Widersprüche im Rahmen einer systematischen Reflexion bzw. Supervision aufzuarbeiten. Eine professionelle Beschäftigung mit den aus dem Handeln in Ungewissheit entstehenden Ambivalenzen findet so unter Umständen nicht statt und wird im Gegenzug oftmals durch eine oberflächliche Solidarität ersetzt. In diesem Setting wird die Perspektive der AdressatInnen dann einfach übernommen. Parteilichkeit fördert in diesem Sinne möglicherweise einen unreflektierten Identifikationsmechanismus. Aufsuchende Jugendarbeit hat aber, fern von sicherheits- und ordnungspolitischen Forderungen, immer auch einen

legitimen öffentlichen Auftrag in Form von „Kontrolle“, der mit der Haltung der Parteilichkeit allerdings schnell ausgeblendet wird. Das doppelte Mandat wird so möglicherweise einseitig in die Richtung der Interessen der Adressat*innen aufgelöst, womit eine Ignorierung des Spannungsverhältnisses zwischen den Mandaten einhergeht (vgl. Huber 2014, S. 82). Dies meint jedoch nicht, Parteilichkeit hin zur Allparteilichkeit aufzulösen und im Werben für gegenseitiges Verständnis keine Position mehr beziehen zu können, vielmehr muss am Prinzip der Parteilichkeit festgehalten werden, allerdings in einer differenzierten und reflektierten Form, im Sinne einer parteilichen Interessensvertretung für Benachteiligte und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzte junge Menschen (vgl. Reutlinger 2020, S. 48-49). Mit dem Begriff der Parteilichkeit als Arbeitsprinzip kann aufsuchende Jugendarbeit somit Gegenüber kooperierenden Institutionen und Akteur*innen, sowie der Öffentlichkeit auf ihr Grundverständnis verweisen, dass nicht die Probleme, die junge Menschen verursachen, im Mittelpunkt stehen, sondern die, die sie haben. Daraus leitet sich der Anspruch ab, keine Seite einnehmen zu müssen, sondern je nach Einzelfall für die Interessen und Probleme der jungen Menschen einzustehen und diese vordergründig bei der Vertretung ihrer Anliegen zu unterstützen. Denn das Angebot der im Arbeitsfeld tätigen Sozialarbeiter richtet sich vor allem an die jungen Menschen selbst und nur zweitrangig, in Form einer Übersetzungshilfe, an übergeordnete Institutionen (vgl. Keppler; Bollig; Reuting 2020, S. 59).

Ausgehend von diesen Überlegungen zum doppelten Mandat, soll der theoretische Ansatz von Staub-Bernasconi zum Tripelmandat aber nicht unbeachtet bleiben. Demnach charakterisiert das doppelte Mandat die Soziale Arbeit lediglich als einen sozialen Beruf, jedoch noch nicht als Profession. Eine Profession ist wissenschaftsbasiert und leitet aus eben diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen ihre fachlichen Standards ab. Erkennt man die Soziale Arbeit in diesem Kontext als vollwertige Profession an, braucht es noch ein drittes Mandat, um als Sozialarbeitende selbstbestimmt handeln zu können. Dieses dritte Mandat besteht laut Staub-Bernasconi aus zwei Komponenten: *„Zum einen beruht es auf der wissenschaftlichen Fundierung der Methoden der Sozialen Arbeit sowie ihrer speziellen Handlungstheorien. Das bedeutet, dass Problemlagen in Fällen der Sozialen Arbeit wissenschaftlich übersetzt und*

daraus Handlungsleitlinien heraus-gearbeitet werden müssen. Intuition, Alltagstheorien, Werte und Normen im Rahmen der Fallbearbeitung verlieren dadurch an Bedeutung. Zum anderen fußt das dritte Mandat auf dem Ethikkodex, den sich die Soziale Arbeit selbst gibt. In diesem Kodex, aber auch in der internationalen Definition von Sozialer Arbeit, haben Gerechtigkeit und Menschenrechte einen zentralen Stellenwert. Sie bilden die ethischen Leitlinien, mittels derer die eigene Arbeit definiert, evaluiert, gestaltet und verändert wird“ (Aboelwafa; Schulte-Holtey 2020, S. 314). Aufsuchende Jugendarbeit ist folglich damit konfrontiert, einerseits den Bedürfnissen der Klientinnen gerecht zu werden, andererseits die öffentlichen Kontrollinteressen der Gesellschaft mitzutragen und außerdem wissenschaftsbasiert eigene, unabhängige Analysen über Situationen und Problemlagen anzufertigen, um vor diesem Hintergrund die Legitimations- und Mandatsbasis zu schaffen, um über die Wahl Ihrer Vorgehensweisen letztendlich selbst entscheiden zu können (vgl. ebd. 2020, S. 315). Fachkräfte sind somit angehalten, die vielfältigen, aus dem Doppelbeziehungsweise Trippelmandat resultierenden Probleme, Ambivalenzen und Widersprüche zuzulassen und sie zu einem Gegenstand der systematischen Reflexion zu machen, sowie die Unhintergebarkeit des Strukturdilemmas von Hilfe und Kontrolle anzuerkennen und vor diesem Hintergrund die professionellen Handlungsbedingungen gegenüber der Adressat*innen transparent und in verständlicher Sprache zu kommunizieren (vgl. Huber 2014, S. 82).

4.2 Die Bedeutung von sozialen Normen

Der folgende Abschnitt setzt sich vor dem Hintergrund des skizzierten Spannungsverhältnisses, welches durch das doppelte Mandat begründet wird, mit Sozialen Normen als Ausgangspunkt des Kontrollbedürfnisses auseinander. Normvorstellungen dienen den Menschen in einer Gesellschaft häufig als Orientierungspunkte, um diese zu kontrollieren. Das Sozialverhalten der Menschen wird dabei über das Halten an bestimmte Handlungsvorschriften, zum Beispiel „am Sonntag darf kein Rasen gemäht werden“ bewertet. Je nach dem in welchem Terrain man sich aufhält, gelten unterschiedliche Toleranzgrenzen, die durch eine Form der Kontrolle geschützt werden. Wenn das Verhalten über den Toleranzrahmen der sozialen Norm hinaus abweicht, wird es häufig in negativer

Weise problematisiert. Soziale Kontrolle dient vor diesem Hintergrund dazu, dieses nicht akzeptierte Verhalten an soziale Normen anzupassen und weitgehende Konformität mit der erwünschten sozialen Ordnung herzustellen (vgl. Diebäcker 2022, S. 169-170). Soziale Norm wird laut Diebäcker dabei wie folgt definiert: *„Eine soziale Norm ist eine Festlegung sozialen Handelns, die auf die einzelne Person einen äußeren Zwang ausübt. Meist wird diese Verpflichtungsregel in sozialen Gefügen mehrheitlich geteilt und schreibt sich als verbindlicher Standard in den Habitus der Subjekte ein. Im Wechselspiel von äußerem Zwang und innerer ‚Selbstverständlichkeit‘ entfaltet sie ihre allgemeine Wirkung“* (ebd. 2022, S. 170). Wie die Ausführungen zum doppelten Mandat erkennen ließen, leistet die aufsuchende Jugendarbeit Hilfe bei der gesellschaftlichen Integration der Menschen unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Interessen, bei paralleler sozialer Kontrolle, hinsichtlich der Einhaltung gesellschaftlicher Normvorstellungen. Thiersch beschreibt die Aufgabe der Sozialen Arbeit hinsichtlich gesellschaftlicher Normen dabei nicht mehr im Sinne einer Kontrollfunktion, in welcher nach richtigem und falschem Handeln unterschieden wird, sondern bezieht die vorhandenen Möglichkeiten der Adressat*innen in den Prozess der Normvermittlung mit ein. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie wichtig es ist, die Lebenswelt der jungen Menschen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Zwänge, soziale Normen einhalten zu können beziehungsweise zu müssen, zu berücksichtigen. Im Kontext der beschriebenen Besonderheiten der jugendlichen Entwicklungsphase, kann das Verinnerlichen sozialer Normen allerdings nicht ohne abweichendes Handeln gedacht werden. Denn wie der vorausgegangene Abschnitt aufgezeigt hat, zielt der Kontrollaspekt im doppelten Mandat auf eben diese abweichendes handeln ab und beinhaltet den Auftrag, Adressat*innen in das gesellschaftliche Normengefüge zu integrieren. Der professionelle Umgang im Zuge einer normabweichenden Handlung rückt somit in den Fokus und sollte wie bereits beschrieben Gegenstand regelmäßiger Reflexionen und Supervisionen sein (vgl. Schmidt 2014, S. 16-19).

4.3 Die Kommune

Die anwachsenden politischen Diskurse über die Sicherheit in öffentlichen Räumen, sowie die damit verbundenen intensivierten Kontrollbemühungen kommunaler Verwaltungen, bedeuten für Aufsuchende Soziale Arbeit im ländlichen Raum eine zunehmende Verschiebung ihrer Tätigkeiten in Richtung Gemeinwesenarbeit. Der regelmäßige Austausch mit den kommunalen Vertretern und das Aushandeln komplexer Prozesse steht dabei im Vordergrund des sozialarbeiterischen Handelns. Holtmann definiert Kommune und deren Verwaltung dabei wie folgt: *„Kommune beschreibt als Rechtsform einen politisch-administrativen Zweckverband, dessen Geltungsbereich durch eine unterstaatliche Gebietskörperschaft (Ort, Stadt, Kreis) territorial begrenzt wird [...] Die kommunale Verwaltung handelt im Auftrag des demokratisch gewählten Kommunalparlaments (Gemeinde- bzw. Stadtrat). Ihr kommt die Aufgabe zu, die politische Organisation des „staatlichen Willens“ administrativ zu exekutieren* (Üblacker; Lukas 2020, S. 183f). Kommunale Entscheidungsträger verabschieden im Rahmen ihrer Arbeit dabei immer wieder umfassende Regeln im Umgang mit dem begrenzten Gut „öffentlicher Raum“. Deren Verwaltungen sehen sich in diesem Kontext vor die Aufgabe gestellt, die Vielfalt verschiedener Nutzungen des öffentlichen Raums und die daraus erwachsenden Konflikte zu regulieren, sowie für die allgemeine Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen. Dabei geht es vordergründig darum, das Entstehen von Unsicherheitsgefühlen in der Gesellschaft zu verhindern. Die Verringerung öffentlicher Ärgernisse und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Bürger*innen stehen dabei im Zentrum der Bemühungen des kommunalen Sicherheitshandelns. Prekärer Weise, geraten hier immer wieder Jugendgruppen in den Fokus, die durch sogenannte abweichende Verhaltensweisen die öffentliche Ordnung stören und demzufolge möglichst schnell und unauffällig wieder unsichtbar gemacht werden sollen. Die Implementierung aufsuchender Jugendarbeit als ordnungspolitische Instanz, wird dabei in vielen Gemeinden als eine Möglichkeit betrachtet, einen Zugang zu problematischen Gruppierungen zu finden. Der Blick richtet sich dabei besonders auf subjektiv unerwünschte Verhaltensweisen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle, die in der Wahrnehmung jedoch mit Kriminalität in Verbindung gebracht werden. Die vorherrschenden Normen der Gemeinde

dienen dabei nicht selten als Grundlage für die Bearbeitung dieser Problemlagen (vgl. ebd. 2020, S. 183f). Die mit derartigen Anforderungen konfrontierten Sozialarbeiter, müssen dass, im Hinblick auf die kontrollierenden, ordnenden Effekte der eigenen Interventionsweise, eigene Handeln dabei grundlegend reflexiv betrachten und fortwährend prüfen, dass sie nicht instrumentalisiert werden. Aufsuchende Sozialarbeit ist vor diesem Hintergrund außerdem gefordert, das politisch-strategische Feld, in dem es agiert, analytisch zu erschließen, die verschleierte Ausschlussprozesse zu bearbeiten und nach Möglichkeit politisch zu thematisieren. Außerdem gilt es die fortschreitenden Dynamiken der öffentlichen Raumkontrolle analytisch zu erfassen, um sich einerseits selbst fachlich positionieren zu können und andererseits um unterstützend und solidarisch für die Adressat*innen eingreifen zu können (vgl. Diebäcker 2022, S. 176-177). Die Kommune nimmt in diesem Zusammenhang einen wichtigen Platz ein, wenn es darum geht, auf Makroebene etwas für die Adressat*innen zu bewirken. Die hier stattfindenden Aushandlungsprozesse erfordern ein hohes Maß an Feingefühl. Eine grundsätzliche, gegebenenfalls sture Parteilichkeit zugunsten der Jugendlichen führt in diesem Kontext möglicherweise zu einer Verschärfung der ordnungspolitischen Interventionen seitens der Kommune. Die Konsequenzen wären nicht im Sinne einer entwicklungsfördernden Landschaft für die Adressat*innen, somit wäre eine diplomatische, kompromissbereite Grundhaltung im Hinblick auf das Mandat als Interessenvertretung für junge Menschen zu präferieren.

4.4 Fallbeispiel

An einem Februartag im Jahr 2021, ich hatte erst vor wenigen Wochen von den offenen Kindern & Jugendarbeit zur Mobilen bzw. aufsuchenden Jugendarbeit gewechselt und arbeitete mich in das neue Aufgabenfeld ein, erreichte mich ein Anruf des Bürgermeisters der Stadt Lengenfeld. Dieser schilderte mir leicht aufgebracht und emotional, dass nun das Maß voll wäre und er in Waldkirchen, einer der Stadt zugehörigen kleinen Dorfgemeinde, hätte etwas Unternehmen müssen. Auf mein Nachfragen, was genau denn vorgefallen wäre und was er daraufhin unternommen hätte, berichtete er mir folgendes: Der Selbstverwaltete Jugendclub, welcher sich im Ortskern befindet, und von mehreren Wohnhäusern

umgeben ist, wäre total verdreckt. Außerdem hätte sich ein Anwohner zum wiederholten Male schriftlich und telefonisch beim ihm persönlich über die nächtliche Ruhestörung durch den Clubbetrieb beschwert. Der Anwohner könne nachts nicht schlafen und rieche darüber hinaus in seinem Schlafzimmer permanent Zigarettenqualm. Der Bürgermeister könne solche Zustände und Beschwerden nicht dauerhaft dulden und hätte, nachdem ein vorausgegangenes Gespräch zwischen Jugendlichen, Nachbar und Ortsvorsteher ergebnislos geblieben war, kurzerhand das Schloss ausgetauscht und den Jugendclub für die Nutzer somit unzugänglich gemacht.

Der Arbeitsauftrag an mich, welcher vom Bürgermeister im weiteren Verlauf des Gesprächs relativ deutlich formuliert wurde, war, die angespannte Lage zwischen den Jugendlichen und dem Beschwerdeführer zu beruhigen, sowie klare Regeln zu etablieren, die einen gemäßigten Clubbetrieb ermöglichen sollten. Darüber hinaus sollten künftig Öffnungszeiten eingeführt werden, um so perspektivisch Konflikten entgegenzuwirken.

Nach mehreren einzelnen Gesprächen mit den Jugendlichen und dem Nachbar stellten sich die Fronten relativ verhärtet dar. Der Nachbar bestand auf seinen Forderungen, keine laute Musik nach 22:00Uhr, kein Rauchen vor dem Club, sowie kein öffnen der Clubfenster, da so die Lautstärke so noch deutlicher zu hören wäre. Die Jugendlichen gingen auf Teile der Forderungen ein, beschränkten ihr Entgegenkommen jedoch auf die Wochentage Montag bis Donnerstag. Am Freitag sowie am Wochenende sollte ein ausgelassenes Feiern weiterhin ohne Einschränkung möglich sein. Der Jugendclub sei ja schließlich vor dem Nachbar da gewesen, dieser hätte beim Hausbau dementsprechend wissen müssen, worauf er sich einließe, so die Begründung der Jugendlichen. Nachdem nach mehreren Wochen keine Einigung in Sicht war, die Jugendlichen mit jeder verstrichenen Woche frustrierter wurden und auch der Bürgermeister keine Anstalten machte den Club wieder öffnen zu wollen, berief ich im Bürgerhaus des Dorfes ein Krisengespräch ein. Eingeladen wurden alle interessierten Dorfbewohner, sowie Eltern und Jugendliche. Überraschenderweise erschienen mehr Eltern und Anwohner als ich erwartet hätte, darüber hinaus war auch das Meinungsbild der anwesenden Erwachsenen recht eindeutig, denn das

Verständnis lag klar auf Seiten der Jugendlichen. Im Verlauf der Debatte kam die Idee auf, gemeinsam zur nächsten Stadtratssitzung zu erscheinen und dort öffentlich den Missstand anzuprangern, sowie vom Bürgermeister die Öffnung des Jugendclubs zu verlangen. Um Diplomatie bemüht, nahm ich mir vor, bei der Debatte im Rathaus den Eltern und Jugendlichen das Wort zu überlassen und eine eher passive, unterstützende Rolle einzunehmen. Etwa drei Wochen später war es dann so weit. Im Vorfeld wurde der Marktplatz in Lengenfeld als Treffpunkt vereinbart. Auf der Hinfahrt hatte ich ein etwas mulmiges Gefühl, da ich nicht einschätzen konnte, ob die Waldkirchner ihr Wort hielten und tatsächlich erschienen. Ich wurde jedoch nicht enttäuscht, bei meiner Ankunft waren zu meiner Freude bereits 11 Jugendliche inkl. 5 Elternteile vor Ort. Nach einer kurzen Begrüßung machten wir uns gemeinsam auf dem Weg zum Ratssaal. Dort angekommen, meldete ich uns bei der Sekretärin der Bürgermeister an, anschließend nahmen wir die uns zugeteilten Plätze auf einer hinteren Stuhlreihe ein. Nach etwa einer Stunde waren fast alle Tagesordnungspunkte abgearbeitet und wir kamen zum letzten Punkt, der die Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger darstellte. Gewohnt richtete sich der Bürgermeister mit seiner Nachfrage an alle teilnehmenden Mitbürger. Nach einer kurzen Pause ergriff ein Vater das Wort und hielt vor dem versammelten Stadtrat eine ca. zehnminütige, sehr emotionale Ansprache. Er bekundete seinen Unmut über die Schließung des Jugendclubs, erklärte verständlich warum die Jugendlichen eine spezielle Entwicklungsphase durchlebten, in der es besonders freiräume wie den Jugendclub braucht, wie die Beschwerden des Nachbarn einzuordnen sind und warum sich in diesem Kontext andere Dorfbewohner nicht von der Geräuschkulisse gestört fühlten. Daraufhin pflichteten dem Vater viele mitgereiste Waldkirchner bei und präsentierten dem sonst übermächtig erscheinenden Bürgermeister in Ihrer demonstrativen Geschlossenheit so eine anschauliche und durchaus plausible Gegenposition, die der Bürgermeister im folgenden Verlauf der Debatte zwar zu relativieren versuchte, es aber argumentativ nicht ansatzweise schaffte. Die Sitzung wurde mit keinem Beschluss zugunsten der Jugendlichen beendet, jedoch war der Verlauf der Debatte für alle angereisten Waldkirchner, inklusive mir, ein voller Erfolg. Eine Woche später lud der Bürgermeister alle Beteiligten Jugendlichen, mich und den Nachbarn zu einem runden Tisch nach Waldkirchen ein. Im folgenden Gespräch

wurden einige Abmachungen zur Konfliktlösung vereinbart und den Jugendlichen zwei neue Schlüssel für den Jugendclub übergeben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, fast 9 Monate später, hat sich der Kernkonflikt nicht verändert. Im Gegenteil, das Zerwürfnis zwischen Jugendlichen und Nachbar hat sich sogar zugespitzt, sodass ich in nächtlichen Aktionen mehrfach deeskalierend tätig werden musste. Die erneute Schließung des Jugendclubs durch den Bürgermeister kann in diesem Kontext leider nicht ausgeschlossen werden.

4.5 Gedanken zum Fallbeispiel

Das Fallbeispiel veranschaulicht aus Sicht des Autors zum einen die Konstruktion sozialer Normen innerhalb einer sozialen Ordnung: Gruppe J (Jugendclub) kommt den Handlungserwartungen von Person B (Bürgermeister / Nachbar) nicht nach. Diese Handlungserwartungen sind im Rahmen sozialer Ordnung gesellschaftlich geteilte bzw. von einer Mehrheit akzeptierte Handlungserwartungen. Auf die Nichterfüllung der Handlungserwartung erfolgt eine Reaktion (Gespräch), die dazu dient, bei Gruppe J die erwartete bzw. erwünschte Handlung hervorzubringen. Gruppe J erfüllt die Handlungserwartung aber erneut nicht, was bei Person B eine Reaktion hervorruft. In der Interaktion erfährt Gruppe J, welche Reaktion ihre Handlung, die nicht der Erwartung entspricht, auslöst (Schloss der Eingangstür wird ausgetauscht). Diese Reaktion ist von Gruppe J unerwünscht und soll (im Idealfall) die Gruppe J dazu bringen, der Handlungserwartung von Person B zukünftig nachzukommen. Die Reaktion von Person B stellt nach Popitz einen Grundaspekt einer sozialen Norm dar: eine Sanktion im Falle einer Nichteinhaltung von Handlungserwartungen. Um diese unerwünschte Reaktion zu vermeiden, müsste Gruppe J zukünftig die Erwartungen von B erfüllen. B weiß nun ebenfalls, dass seine Reaktion von Gruppe J nicht erwünscht ist und könnte dies nutzen, Gruppe J dazu zu bewegen, zukünftig den Handlungserwartungen nachzukommen. Soziale Normen sind also Handlungserwartungen im Rahmen der sozialen Ordnung, die bei Nichteinhaltung sanktioniert werden. Sie sind ein Teil der sozialen Ordnung und können nach Popitz nur von einer legitimen Repräsentantin bzw. einem legitimen

Repräsentanten der öffentlichen Ordnung ausgesprochen werden (vgl. Schmidt 2014, S. 38).

Zum anderen wird deutlich, dass sowohl Hilfe- wie auch Kontrollelemente in die sozialarbeiterische Vermittlungstätigkeit einfließen. Hilfe im Sinne von, die Adressat*innen in der Ausübung der Eigenverantwortung unterstützen, indem diese durch das „Ermächtigen“, selbst zur Stadtratssitzung zu gehen, in Ihrer Autonomie gestärkt werden und Kontrolle, indem durch die Einnahme einer diplomatischen Position versucht wird, die sozialen (kontrollierenden) Normen der Gegenpartei im Konflikt so zu positionieren, dass eine Kompromisslösung möglich wird. Damit wird die besondere Herausforderung des Positionierens deutlich und ebenfalls die Tatsache beschrieben, dass Soziale Arbeit immer auch eine gesellschaftliche Funktion hat. Außerdem kann angemerkt werden, dass die Ausgestaltung und Implementierung sozialer Normen immer Veränderungsprozesse beinhaltet, was es in vielen Fällen unvermeidbar macht, dass sozialarbeiterische Einmischung nebst Hilfeaspekten auch Anteile von Kritik und Kontrolle enthält.

4.6 Spannungsverhältnisse im Überblick

Der Diskurs um die Besorgnis des Verlustes von öffentlicher Ordnung und Sicherheit führt in vielfacher Ausprägung dazu, dass sich Aufsuchende Soziale Arbeit, wie bereits beschrieben, vermehrt mit ordnungspolitischen Forderungen konfrontiert sieht. Damit verbunden, ergeben sich laut Reutlinger weitere Spannungsverhältnisse, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

- Klientinnen- vs. Ortsorientierung: Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum lehnt die grundsätzliche ordnungspolitische Positionierung unter der Betonung fachlich-ethischer Ansichten, mit dem Verweis des Rechts der Adressat*innen auf Aufenthalt im öffentlichen Raum ab. Oder nimmt diese, mit dem Verweis auf ihre vermittelnde, im Sinne der Gemeinschaft dienende Funktion an. Mit letzterer Positionierung ist oftmals eine Veränderung von der Klient*innen- zur Ortsorientierung verbunden, indem gezielt Lebensräume aufgesucht werden, weil dort problematisierte Nutzer*innen verortet werden oder

etabliert sind und diese gegebenenfalls zu einem Ortswechsel bewegt werden sollen (vgl. Reutlinger 2020, S. 48-49).

- Parteilichkeit vs. Allparteilichkeit: Verbunden mit der Ortsorientierung, geht gewissermaßen eine Umformung des Fachlichkeitsprinzips der Parteilichkeit hin zur sogenannten Allparteilichkeit einher. Dabei wird versucht mit den verschiedenen Parteien in Kontakt zu kommen, um dadurch ihre Ungewissheitstoleranz zu stärken oder sie in Konfliktlösungs- oder Aushandlungsprozesse mit einzubeziehen. Dieses Vorgehen berücksichtigt alle unterschiedlichen Bedürfnisse, Auffassungen und Interessen im territorialen Raum und versucht Lösungen für problemhafte Ordnungen durch Konsens – beziehungsweise Kompromissfindung herbeizuführen. In Einzelfällen ist es mit dieser Haltung möglich, über Begegnungen und Gespräche Hürden oder Ängste abzubauen. Es darf dabei allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass vorherrschende gesellschaftliche Macht und Herrschaftszusammenhänge vor diesem Hintergrund nicht zu durchbrechen sind (vgl. ebd. 2020, S. 48-49).

- Öffentliche Ordnung und Sicherheit vs. Soziale Sicherheit:

Soziale Arbeit hat unter anderem die Aufgabe, die auf öffentliche Sicherheit und Ordnung zielende Vorstellung ländlicher Politiken und ihre Rolle als Sicherheitsexpert*innen, mit der Aufgabe einer Normalisierung der Lebensführung von Gesellschaftsangehörigen zu relativieren. Was „Normal“ ist, wird dabei von den vorherrschenden Normvorstellungen definiert. Es ist unbedingt nötig sich offensiv in den Diskurs einzumischen und soziale Sicherheit als Sozialpolitik mit der Aufgabe, soziale Probleme zu lösen respektive zumindest in ihren individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu mildern, in den öffentlichen Fokus zu rücken. Ausgehend vom Prinzip der Parteilichkeit soll das Sicherheitsbedürfnis von den nicht tonangebenden, unsichtbaren, im gesellschaftlichen Diskurs problematisierten Anderen Gehör finden. Das Verständnis von Sicherheit wird dabei nicht als kollektive Sicherheit, sondern als subjektive Sicherheit des Einzelnen gedacht (vgl. ebd. 2020, S. 48-49).

Stoik nennt in seinen Ausführungen zur Aufsuchenden Sozialen Arbeit darüber hinaus weitere Spannungsfelder, die hier nicht weiter beschrieben, aber auch nicht unerwähnt bleiben sollen:

- *zwischen parteilicher Stärkung der Interessen marginalisierter Menschen und der Stigmatisierung derselben.*
- *der Einflussnahme Aufsuchender Sozialer Arbeit auf die Planung öffentlicher Räume und einer paternalistischen Steuerung von Adressat*innen.*
- *der Erhebung lebensweltlicher Interessen und der digitalen Dokumentation dieses Wissens, das andere schnell instrumentalisieren könnten.*
- *zwischen Einflussnahme im Interesse der Adressat*innen und beschränkter Kontrolle über produziertes Herrschaftswissen durch die Soziale Arbeit (Stoik 2020, S. 267).*

Vor dem Hintergrund der genannten Spannungsfelder zeigt sich die Herausforderung, diese Dilemmata anzuerkennen und sich im Arbeitsalltag fachlich sowie ethisch immer wieder neu zu platzieren. Im Hinblick auf das Thema dieser Arbeit, beschäftigt sich der fünfte und letzte Abschnitt demzufolge mit der Frage, wodurch sich eine professionelle Positionierung im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle auszeichnen könnte und wo ihre Grenzen liegen.

5. Herausforderungen

5.1 Grenzen

Bei all den aufgezeigten Spannungsverhältnissen stellt sich nun die Frage, wo sind die Grenzen aufsuchender Jugendarbeit. Sozialarbeiter müssen sich in diesem Kontext immer wieder davor hüten, Lebenswelten kolonialisieren zu wollen, sich für alles zuständig zu erklären - oder umgekehrt sich die Zuständigkeit für alles zuschreiben zu lassen. Grenzen sind generell dort zu ziehen, wo Leistungen erwartet werden oder wo Leistungen für notwendig erachtet werden, die nicht in den Aufgabenbereich der professionellen Mitarbeiter gehören. Dazu zählt gewiss auch die weit verbreitete Annahme, aufsuchende Jugendarbeit solle stellvertretend Konflikte bewältigen oder lösen, die nicht ihre Konflikte, sondern die Konflikte öffentlicher Organe sind. Gerade in solchen Kontexten ist es wichtig deutlich zu machen, was einerseits tatsächlich in den Arbeitsbereich aufsuchender Jugendarbeit gehört und wo andererseits die Allmachtsphantasien öffentlicher Entscheidungsträger eine adäquate Realitätswahrnehmung verzerren. Immer da, wo ein Problem, das im Kern außerhalb der Einflussnahme der im Feld tätigen Sozialarbeiter*innen liegt, durch diese aus der Welt geschafft werden soll, ist dieses Vorhaben meist zum Scheitern verurteilt bzw. kann die Sinnhaftigkeit eines solchen Auftrages grundsätzlich angezweifelt werden. Krafffeld erachtet die folgenden Aspekte hinsichtlich der Grenzen aufsuchender Jugendarbeit dabei als besonders relevant (vgl. Krafffeld 2004, S. 203): *„Soziale Arbeit gerät da an ihre Grenze, wo kein sozialer Raum für professionelles sozialarbeiterisches Handeln vorhanden ist - und wo ein derartiges auch nicht erschlossen werden kann [...] Soziale Arbeit selbst hat umgekehrt dort eine Grenze zu ziehen, wo ihre Angebote und Leistungen nicht mehr ihren Zweck erfüllen können, weil sie von anderen erfolgreich instrumentalisiert werden [...] auf eine andere Art von Grenze treffen Angebote Sozialer Arbeit da, wo bei potenziellen Zielgruppen keine Bereitschaft zu einer sich gegenseitig respektierenden Kommunikation vorhanden ist oder geschaffen werden kann. Denn die Akzeptanz der Adressaten kann und darf keine Einbahnstraße sein. Schließlich ist eine Grenze natürlich da*

zu ziehen, wo sozialarbeiterisches Handeln nicht ohne unverhältnismäßig hohe Risiken für die physische und psychische Unversehrtheit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter möglich erscheint (ebd. 2004, S. 207-208).

5.2 Die professionelle Positionierung im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle

Wie wir bereits erfahren haben, ist die Gratwanderung einerseits, zwischen dem Erbringen von Unterstützungsleistungen für die Adressat*innen und andererseits, dem manchmal unumgänglichen Eingriff in ihre Lebenswelt zu bewältigen, eine nicht zu unterschätzende Herausforderung für Sozialarbeiter in der aufsuchenden Jugendarbeit. Die sozialstaatliche Auftragserfüllung und die Bearbeitung individueller Problemlagen bilden dabei gegensätzliche Pole, die einerseits die Integration in die Gesellschaft verfolgen und andererseits, die Adressat*innen dabei unterstützen, ein autonomes Leben frei von gesellschaftlichen Zwängen zu führen. Bezüglich einer Funktionsbestimmung befinden wir uns demzufolge wieder im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle (vgl. Lenherr 2020, S. 4). Schallberger und Schwendener nehmen im Hinblick auf die Problematik des doppelten Mandats jedoch eine Gegenseite ein und beschreiben den Unsinn, beim besagten doppelten Mandat handle es sich um ein unüberwindbares Strukturmerkmal sozialarbeiterischen Handelns. Vielmehr seien die professionellen Akteure gar nicht mit einem obrigkeitlichen Kontroll- und Sanktionierungsmandat ausgestattet, sondern einzig mit einem Klient*innen bezogenen Hilfemandat (vgl. Schallberger; Schwendener 2017, S. 59). Hinsichtlich der geschilderten praktischen Erfahrungen des Autors, welche es kaum zulassen sich von einem Kontrollmandat komplett zu distanzieren, möchten wir im weiteren Verlauf des Unterpunktes Möglichkeiten einer gelungenen Balance zwischen „Eingriff“ und Selbstbestimmung erörtern. Vorweg ist zu betonen, dass in Bezug auf das Verständnis von Kontrolle zwischen einer angemessenen und einer unangemessenen Ausgestaltung unterschieden werden muss. Heiner verweist in diesem Kontext darauf, dass Kontrolle nicht reinweg negativ besetzt werden darf und in Form seiner legitimen Ausgestaltung auch Ausführungen zum Hilfeverständnis beinhaltet. *„Professionelle Kontrolle ist zeitlich begrenzt, entwicklungsfördernd und getragen von einer Haltung der*

Wertschätzung der Person gegenüber. Sie hat zudem eine rationale Funktion, d.h. sie verfolgt entweder (a) eine „Sicherungs- und Gewährleistungsfunktion“, (b) eine „analytisch-diagnostische Funktion“ oder (c) eine „Trainings- und Überzeugungsfunktion“ (Lenherr 2020, S. 29). Im Sinne einer professionellen Positionierung kann nun folglich festgehalten werden, dass Individuations- und Sozialisationsprozesse gleichermaßen unterstützt werden sollten. Die Werte Autonomie, Gerechtigkeit und Gemeinschaftssinn dienen dabei als Grundorientierung. Das Aushalten des beschriebenen Spannungsfeldes Hilfe vs. Kontrolle, ist damit eine zentrale Aufgabe der aufsuchenden Jugendarbeit, welche nicht einfach dadurch bewältigt werden kann, indem es durch eine persönlich-individuelle Einstellung einseitig in die eine oder andere Richtung hin aufgelöst wird. Eine professionelle Positionierung kann dementsgegen nur im Kontext einer differenzierten Einzelfallanalyse sowie gegebenenfalls unter Bezugnahme empirischer Erkenntnisse gelingen. Die Analyse sollte dabei, begleitet durch ein Basiswissen über Bildungsprozesse, sowie über die Kenntnis des von gegenseitiger Abhängigkeit geprägten Verhältnisses der Individuations- und Sozialisationsprozesse stattfinden. Folglich sollten Sozialarbeiter*innen auf ein Fundament an theoretischem Wissen zurückgreifen können, um eine Position sachlich-nüchtern zu erfassen, um umstrittene Sachverhalte fachlich besser einzuschätzen zu können und um daraus eigene professionelle Handlungsweisen ableiten zu können (vgl. ebd. 2020, S. 64-65).

6. Schlussfolgerungen

Ausgehend, von der Eingangs gestellten Frage, wie ein erfolgreicher Spagat zwischen kommunalpolitischen Forderungen und fachlichem Anspruch gelingen kann, muss hier zu Beginn festgestellt werden, dass diese Frage nicht pauschal beantwortet werden kann. Die real erlebte Sozial-, Ordnungs- und Sicherheitspolitik im ländlichen Raum, führt allerdings zu einem zunehmenden Aufruf nach Kontrolle und Überwachung, der häufig mit dem Abbau von Rechten der Adressat*innen einhergeht, welcher demgegenüber grundsätzlich abzulehnen ist. Die Auffassung, dass sich gesellschaftliche Probleme mit aufsuchenden Angeboten schnell und pragmatisch erledigen lassen, gilt es dabei im Dialog zu korrigieren, um gleichzeitig zu verdeutlichen, dass es nicht Aufgabe von aufsuchender Jugendarbeit ist, die „problematischen“ Jugendlichen von der Straße wegzubekommen oder diese in ihren selbstverwalteten Jugendräumen zu beaufsichtigen, respektive zu kontrollieren. Dabei ist besonders zu beachten, dass die Arbeitsform nicht auf ihr aufsuchendes Merkmal reduziert und im Sinne einer ordnungs- und sicherheitspolitischen Vereinnahmung von kommunalen Entscheidungsträgern instrumentalisiert wird. Die Theoretische Bearbeitung des Themas hat vielmehr die Notwendigkeit aufgezeigt, individuelle Formen der Problembewältigung zu erarbeiten, sowie die Handlungsspielräume der Adressat*innen zu erweitern, damit diese in der Lage sind, ihre Bedürfnisse selbst zu artikulieren und ihre Rechte einzufordern. Dies geschieht nicht mit dem Arbeitsprinzip der Parteilichkeit oder Allparteilichkeit, sondern vielmehr durch eine reflektierte Betrachtung des Einzelfalls auf Mikro-, Meso- und Makroebene. Für eine gelingende Sozialintegration der Adressat*innen kann aufsuchende Jugendarbeit dergestalt, eine unterstützende Funktion im ländlichen Gemeinwesen, zwischen Jugendlichen, Politik und Gesellschaft einnehmen und gleichzeitig darauf hinwirken, die jungen Menschen als Ressource und Gewinn zu sehen und nicht als Gefahr oder Risiko. Denn, wie Punkt 4.1 deutlich gemacht hat, sind Sozialarbeitende primär zwar ihren Adressat*innen verpflichtet, bedienen aber ebenso Ansprüche zuständiger Institutionen und erfüllen zuweilen auch gesellschaftliche Kontroll- und Anpassungsfunktionen. Aufsuchende Jugendarbeit beinhaltet folglich also auch einen Teil politisches Sozialmanagement. Hier gilt es, sich innerhalb kommunaler

Aushandlungsprozesse stärker mit politischen, strukturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen. Dies kann gelingen, indem sich die aufsuchenden Sozialarbeiter als Teil der sozialen Infrastruktur im Gemeinwesen, an der Gestaltung und am Prozess der Regionalentwicklung beteiligen. Ein fortwährendes Hinterfragen der eigenen Normen und den gegebenenfalls daraus resultierenden Handlungen, ist in diesem Kontext Grundvoraussetzung für professionelles Handeln (vgl. Bollig 2020, S. 1780-1783).

Die theoretische Auseinandersetzung mit dem eingangs beschriebenen Spannungsfeld hat darüber hinaus gezeigt, dass es weder notwendig noch hilfreich ist, wenn aufsuchende Sozialarbeit „Parteilichkeit“ als grundsätzliches Arbeitsprinzip konzeptuell festschreibt. Eine Verbesserung bzw. Herstellung des sozialen Friedens kann nur gelingen, in dem Problemlagen vor Ort, auf Augenhöhe und mit gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz ausgehandelt werden. Aufsuchende Jugendarbeit übernimmt in diesem Kontext die Aufgabe, mit jungen Menschen im öffentlichen Raum in Kontakt zu treten und gleichzeitig kooperative Prozesse mit den politischen Vertreter*innen auf kommunaler Ebene anzustoßen. Das Interesse für die Anliegen und Lebenslagen der jungen Menschen stellt dabei die Grundlage zur Schaffung notwendiger Freiräume dar, dabei gilt es zwischen den Interessengruppen zu vermitteln und für ausgewogene Verhältnisse zu sorgen.

Ist in diesem Sinne eine Parteinahme sinnvoll und kann fachlich begründet werden, dann sollten die aufsuchenden Jugendarbeiter*innen dieses Mandat jedoch auch annehmen und nicht vor einer Konfrontation zurückschrecken (vgl. Bollig; Fregin 2020, S. 508-510).

7. Literaturverzeichnis

Aboelwafa, Mohamed; Schulte-Holtey, Miriam (2019): Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Individuum, Profession und Politik. Herausforderungen, Konzepte und theoretische Überlegungen zur Integrationsarbeit in Wien. In: Kaufmann, Margit E.; Otto, Laura; Nimführ, Sarah; Schütte, Dominik (Hg.): Forschen und Arbeiten im Kontext der Flucht. Reflexionslücken, Repräsentations- und Ethikfragen. Wiesbaden: Springer VS. S. 311- 330.

Bollig, Christiane (2010): Mobile Jugendarbeit 2.0. Herausforderungen und Möglichkeiten Mobiler Jugendarbeit im virtuellen Raum des Internet - Positionen und Handlungsempfehlungen. (https://www.agjb.de/wp-content/uploads/2019/09/mja_2.0_handlungsempfehlungen.pdf, verfügbar am 27.11.2022)

Bollig, Christiane (2020): Digitalisierung in der Mobilen Jugend(-sozial-)arbeit – im Spannungsfeld zwischen Professionalität und (Alltags-)Pragmatismus. In: Kutscher, Nadia; Ley, Thomas u. a. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 468–480.

Bollig, Christiane (2021). Mobile Jugendarbeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt; von Schwanenflügel, Larissa; Schwerthelm, Moritz (Hg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 1780-1781.

Bollig, Christiane; Fregin, Simon (2020): Gestern, heute und morgen – Mobile Jugendarbeit im Wandel. Ein Spagat zwischen Altbewährtem und Innovation. In: Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. (Hg.): Praxishandbuch Mobile Jugendarbeit. Berlin: Frank & Timme. S. 508- 510.

Bollig, Christiane; Stüber, S. (2017): 50 Jahre Mobile Jugendarbeit – Von den ersten Schritten bis heute. In: CORAX Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen. 6/2017, S. 19–20.

Bruchmann, Günter; Gerngroß, Martina; Geser, Martin (2022): Treffpunkt. In: Fabian Kessler, Christian Reutlinger (Hg.): Sozialraum. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS. S. 561- 572.

Deinet, Ulrich(2009): Sozialräumliche Haltungen und Arbeitsprinzipien. In: Deinet, Ulrich (Hg.). Methodenbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 45- 64.

Deinet, Ulrich (2016). Jugendliche und die „Räume“ der Shopping Malls – Aneignungsformen, Nutzungen, Herausforderungen für die pädagogische Arbeit. Band 4.Opladen: Barbara Budrich.

Deinet, Ulrich; Krisch, Richard (2021). Mobile, aufsuchende, herausreichende Ansätze in der Offenen Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt; von Schwanenflügel, Larissa; Schwerthelm, Moritz (Hrsg): Handbuch Offene Kinder-und Jugendarbeit. 5. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 1149-1154.

Delmas, Nadine; Volker Häberlein; Siegfried Keppeler; Thomas Lutz; Clemens Beisel; Christiane Bollig; Irmgard Fischer-Orthwein; Eddy Götz; Christiane Hillig; Matthias Reuting; Prof. Dr. Walther Specht (2011): Was leistet Mobile Jugendarbeit? Ein Portrait Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg“. In: Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. S. 11-24.

Diebäcker, Marc (2022): Kontrolle. In: Kessler; Fabian; Reutlinger, Christian (Hg.): Sozialraum. Eine elementare Einführung. Band 20. Wiesbaden: Springer VS. S. 169- 180.

Fiedler, Diana (2012): Das fachliche Profil Mobiler Jugendarbeit in ländlichen Räumen. In: Deibel, Stefanie; Engel, Alexandra u.a. (Hg.): Soziale Arbeit in ländlichen Räumen. Wiesbaden: Springer VS, S.133- 146.

Fischlmayr, Anna (2020): Gemeinwesen und Konflikte: Widersprüche (all)parteilicher Arbeitsansätze. In: Diebäcker, Marc; Wild, Gabriele (Hg): Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer. S. 151-161.

Flösser, Gaby; Wohlgemuth, Katja (2015): Soziale Kontrolle. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 5. Aufl. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag. S. 1474-1484.

Frank, Mitja (2020): Kampf um den öffentlichen Raum- (k)ein Platz für junge Menschen. In: Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. (Hg.): Praxishandbuch Mobile Jugendarbeit. Berlin: Frank & Timme. S. 309- 318.

Garz, Detlef; Raven, Uwe (2015): Theorie der Lebenspraxis. Einführung in das Werk Ulrich Oevermanns. Wiesbaden: Springer VS.

Harring, Marius; Schenk, Daniela (2018): Entwicklungsaufgaben des Jugendalters- ein überholtes Konzept? In: Andrea Kleeberg-Niepage Sandra Rademacher (Hg.): Kindheits- und Jugendforschung in der Kritik. (Inter-)Disziplinäre Perspektiven auf zentrale Begriffe und Konzepte. Wiesbaden: Springer VS. S. 120- 126.

Heiner, Maja. (2010). Soziale Arbeit als Beruf. Fälle – Felder – Fähigkeiten (2. Auflage). München: Ernst Reinhardt.

Hofer, Manuela (2020): Niederschwelligkeit und Ressourcenorientierung: Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Auftrag und Bedarf. In: Diebäcker, Marc; Wild, Gabriele (Hg.): Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer. S. 210-2013.

Huber, Sven (2014): Zwischen den Stühlen. Mobile und aufsuchende Jugendarbeit im Spannungsfeld von Aneignung und Ordnungspolitik. Wiesbaden: Springer VS.

Konowalczyk, Svenja (2017): Zeitperspektiven von Jugendlichen Pädagogische Grundlagen und empirische Befunde im Kontext des Sports. Wiesbaden: Springer VS.

Krafeld, Franz Josef (2004): Grundlagen und Methoden aufsuchender Jugendarbeit. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Lenherr, Marc (2020): Sich positionieren im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle. Eine Auseinandersetzung mit der doppelten Aufgabenstellung der Sozialen Arbeit. Masterarbeit. Hochschule Bern, Luzern, St. Gallen. Fachbereich Soziale Arbeit.

Lutz, Ronald (2011): Das Mandat der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien.

Meyer, Thomas (2020): Aufsuchende Ansätze der Jugendarbeit- Arbeitsformen, theoretische Grundlagen und Vorgehensweisen. In: Meyer, Thomas; Patjens, Rainer (Hg.): Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer VS. S. 197- 252.

Raithel, Jürgen (2011): Jugendliches Risikoverhalten. Eine Einführung. 2., überarbeitete Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

Reinders, Heinz (2003): Jugendtypen. Ansätze zu einer differentiellen Theorie der Adoleszenz. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Reutlinger, Christian (2020): Sicherheiten und Sichtbarkeiten: Ordnungspolitiken in öffentlichen Räumen und die Verdrängung der problematisierten Anderen. In: Diebäcker, Marc; Wild, Gabriele (Hg.): Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer. S. 48-49.

Schallberger, Peter; Schwendener, Alfred (2017): Erziehungsanstalt oder Fördersetting? Kinder- und Jugendheime in der Schweiz heute. Köln: Herbert von Halem.

Schmidt, Holger (2014): ‚Das Gesetz bin ich‘. Verhandlungen von Normalität in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.

Spatscheck, Christian (2009): Theorie- und Methodendiskussion. In: Deinet, Ulrich (Hg.). Methodenbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 33-44.

Stoik, Christoph (2020): Sozialraumanalyse und Monitoring: Wissensproduktion in öffentlichen Räumen im Spannungsfeld zwischen Profession und Herrschaft.

In: Diebäcker, Marc; Wild, Gabriele (Hg.): Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer. S. 267-269.

Üblacker, Jan; Lukas, Tim (2022): Kommune. In: Kessler, Fabian; Reutlinger, Christian (Hg.): Sozialraum. Eine elementare Einführung. Band 20. Wiesbaden: Springer. S. 181-186.

Wehmeyer, Karin (2013): Aneignung von Sozial-Raum in Kleinstädten. Öffentliche Räume und informelle Treffpunkte aus der Sicht junger Menschen. Wiesbaden: Springer VS.

Witte, Matthias D.; Schmitt, Caroline; Niekrenz, Yvonne (2021). Jugendliche. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt; von Schwanenflügel, Larissa; Schwerthelm, Moritz (Hg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 375-386.

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Greiz, 13.12.2022

Unterschrift: